

BESCHLUSSVORLAGE V0875/16 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	18.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	22.11.2016	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	29.11.2016	Vorberatung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Winterbestuhlung in der Altstadt
(Referenten: Herr Ring, Herr Chase)

Antrag:

1. Das Konzept zur Außengastronomie während der Wintermonate wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Anträge auf Außengastronomie in den Wintermonaten zu prüfen und die entsprechenden Bescheide zu erlassen.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Der Begriff „Sommer-Winter-Lösung“ ist in einer Sitzungsvorlage bezüglich der Parkregelung in der Kreuzstraße erstmals aufgetaucht. Beim Umbau der Theresienstraße wurde diese Regelung auf die neu gestaltete Theresienstraße übernommen. Hierbei sollte insbesondere dem Wunsch der Gastronomen auf Außengastronomie während der Sommermonate als auch den Bedürfnissen der Gewerbetreibenden bezüglich Parkflächen Rechnung getragen werden. Eine Übertragung auf sonstige Straßen und Plätze wurde damals nicht thematisiert und ist deshalb auch durch die Verwaltung niemals als Hindernis für Winterbestuhlung angesehen worden, sofern keine Parkplätze betroffen waren. Eine generelle Sommer-Winter-Lösung für die Außengastronomie hat es nie gegeben.

Aufgrund der oben genannten bisherigen Regelung ist generell zu unterscheiden ob Parkflächen oder Fahrbahnbestandteile für die Bestuhlung der Außengastronomie in Anspruch genommen werden oder sonstige Flächen ohne Kraftfahrzeugverkehr (z.Bsp. Fußgängerzone).

Auf Flächen, die zum Parken oder Halten für Kraftfahrzeuge durch Beschilderung frei gegeben sind, wird eine Regelung für den Zeitraum 1. April bis 31. Oktober eines Jahres vorgeschlagen (Sommer-Winter-Regelung), um damit in Zeiträumen, in denen hauptsächlich keine bzw. wenig Außenbestuhlung besteht (Winter), dem Straßenverkehr den Vorrang zu gewähren. Die Außengastronomie wird nur im oben genannten Zeitraum auf eng begrenzten Flächen bewilligt und eine darüber hinausgehende Verlängerung der Erlaubnis wird nicht erteilt.

Bei den übrigen Flächen wird davon ausgegangen, dass der vorrangige Straßenverkehr nicht betroffen ist und damit eine Bestuhlung außerhalb der Sommermonate zusätzlich möglich ist. Mit dieser Regelung soll den veränderten Nutzergewohnheiten Rechnung getragen werden.

Die Richtlinien für die Gestaltung von Freisitzen in der Ingolstädter Altstadt gelten auch für Außengastronomienutzungen in den Wintermonaten (siehe Anlage). Der Einsatz von sogenannten Heizpilzen wurde in der letzten Fassung dieser Richtlinie vom Februar 2015 generell erlaubt, jedoch die Betriebsart vorrangig auf Elektroheizung festgelegt. Das Umweltamt nimmt aus Sicht des Klimaschutzes wie folgt Stellung:

Sowohl gasbetriebene als auch elektrische Terrassenheizstrahler verursachen einen hohen CO₂-Ausstoß und sind aus der Sicht des Klimaschutzes und der Energieeffizienz kritisch zu sehen. Um dem offensichtlichen Bedürfnis nach einer winterlichen Außengastronomie dennoch zu entsprechen, sollte deren Einsatz unter folgenden Gesichtspunkten reguliert werden

- verpflichtende Auslegung von Decken bzw. Fellen
- Soweit Heizstrahler verwendet werden, sind diese ausschließlich elektrisch und unter Nachweis der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen (z.B. Aquavolt der Stadtwerke Ingolstadt) zu genehmigen.
- Die zu beheizende Fläche und damit die Heizleistung sollten möglichst gering gehalten werden.

Die Wirte sind zum Einsatz von Geräten nach dem neuesten Stand der Technik zu verpflichten, z.B. in den Tischfuß integrierte Infrarotheizstrahler, die zielgerichtet ein- und ausgeschaltet werden können.

Die ÖDP-Stadtratsfraktion hat mit Anfrage vom 26.10.2016 um Prüfung gebeten, ob pro eingesetztem Heizpilz und Tag eine Gebühr erhoben werden kann die einem Klimafonds der Stadt Ingolstadt zukommen soll. Das Umweltamt gibt zu bedenken, dass wenn der Vorschlag der ÖDP zur Einrichtung eines Klimaschutzfonds aufgegriffen wird, mit den Geldern tatsächlich CO₂-mindernde Maßnahmen zu implementieren sind. Der Klimaschutzfonds müsste auch aus weiteren Einnahmequellen gespeist werden, um entsprechend sinnvolle Maßnahmen umsetzen zu können.

Das Rechtsamt der Stadt prüft derzeit die rechtlichen Möglichkeiten zur Erhebung dieser Sonderabgabe im Rahmen einer kommunalen Steuer. Eine Erhebung als Abgabe bzw. Gebühr wie von der ÖDP-Fraktion vorgeschlagen, hält das Rechtsamt derzeit nicht für möglich.

Weitere Anregungen wurden von den Ämtern (Ordnungs- und Gewerbeamt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) nicht vorgebracht.

